



# Bayerischer Skatverband e.V.

Sitz Nürnberg – Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

## Turnierordnung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- § 1 Gespielt wird nach den Regeln der Internationalen Skatordnung (ISKO) und der Skatwettspielordnung (SkWO).
- § 2 Die Spielleitung legt die ISKO und die SkWO zur Einsichtnahme auf.
- § 3 Der Gewinnplan ist allen Teilnehmern möglichst vor Beginn des Turniers bekanntzugeben.
- § 4 Die an den Tisch ausgegebene neue Spielkarte muss zum Spielen verwendet werden. Sie darf erst im Beisein von mindestens zwei Mitspielern geöffnet werden.
- § 5 Zum Anschreiben der Spielergebnisse sind nur die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Spiellisten zu verwenden. Der Spieler auf Platz 1 führt die elektronische Liste; eine manuelle Kontrollliste wird vom Spieler auf Platz 3 geführt.
- § 6 Der Veranstalter muss die Spiellisten mit den Ergebnissen sechs Monate aufbewahren.
- § 7 Vor Beginn des Turniers sind mindestens drei Schiedsrichter zu benennen. Sie müssen einen gültigen Schiedsrichterausweis des DSKV besitzen.
- § 8 Gleichzeitig ist das Schiedsgericht bekanntzugeben. Es besteht möglichst aus drei anderen Mitgliedern mit gültigem Schiedsrichterausweis des DSKV.
- § 9 Gespielt wird an Vierertischen, wenn der Turnierablauf nicht Dreiertische erzwingt (z.B., wenn drei Mannschaften gegeneinander spielen müssen). Es dürfen höchstens drei Resttische mit drei Spielern besetzt sein. Zur Erreichung von Vierertischen können bis zu drei Ersatzspieler eingesetzt werden.
- § 10 Die Einteilung erfolgt durch die Spielleitung.
- § 11 Bei entschuldigter Verspätung kann ein Spieler zu Beginn der nächsten Runde einsteigen.
- § 12 Die Spielleitung entscheidet über eine Verlängerung der Spielzeit.
- § 13 Hat ein Spieler innerhalb einer Serie fünf Spiele verloren, so kann die Spielleitung an den Tisch gerufen werden. Bei nachweislichem Abreizen ist der Betreffende zu verwarnen.
- § 14 Die Spielleitung hat das Recht, bei willkürlichen Verstößen Teilnehmer ohne weiteres vom Weiterspiel auszuschließen. Näheres regelt der Sanktionskatalog.
- § 15 Die Spielleitung ist berechtigt, die Spiellisten zu kontrollieren. Bei Abweichungen zwischen elektronischer und manueller Listenführung ist stets die niedrigste Punktzahl zugrunde zu legen. Wenn die Überprüfung erst nach dem Turnier erfolgt, so hat eine Berichtigung keinen Einfluss auf verliehene Preise. Für eine weitere Qualifikation ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgebend.
- § 16 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Turnierordnung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu treffen, die der Zwecksetzung dieser Turnierordnung am ehesten entspricht.